

## **Vorlage an den Landrat**

### **Verlängerung des Konzessionsvertrags mit der Schweizer Salinen AG – Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat 2021/478**

vom 18. April 2023

#### **1. Ausgangslage**

##### **1.1. Vorgeschichte bis Juni 2021**

Von 1837 bis 1848 werden auf dem Gebiet der Nordwestschweiz die Salinen Kaiseraugst, Rheinfelden, Riburg und Schweizerhalle gegründet. Diese schliessen sich im Jahr 1909 zu den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG zusammen. Bis zum Jahre 2014 werden auch die weiteren Salinen auf Schweizer Boden unter dem Dach der heutigen Schweizer Salinen AG vereinigt, welche nunmehr im Besitz der Kantone als alleinigen Aktionären steht.

Die Salzförderung fällt unter die kantonalen Regalrechte, weshalb der Abbau von Salz zunächst im Vertrag zwischen dem Kanton und der Saline betreffend Salinenbetrieb, Zehntbezug und Salzlieferung vom 24. April 1909 sowie einem Zusatzvertrag vom 3. und 17. Juli 1928 geregelt war. Dieser wurde hernach durch den heutigen Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen über die Rechte an den Salzlagern und Solen im Kanton Basel-Landschaft vom 30. Oktober 1962 und vom 29. März 1963 (Konzessionsvertrag) ersetzt.

Die Dauer des Konzessionsvertrages war im Jahre 2008 durch den Landrat bis zum 31. Dezember 2025 verlängert worden. Ab 2013 beauftragte der Verwaltungsrat der Schweizer Salinen AG deren Geschäftsleitung mit einer sorgfältigen Analyse der Ausgangslage und der Entwicklung möglicher Optionen für die Zukunft. Nach erfolgter Auslegeordnung nahm die Schweizer Salinen AG Kontakt zum Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zwecks Einleitung von Verhandlungen über die Verlängerung der Konzession auf. Im Rahmen der Konzessionsverhandlungen wurde die Thematik eines Salzabbaus auf der Rütihard in eine intensive öffentliche Debatte einbezogen, welche ein Dialogverfahren notwendig werden liess und letztlich im Entscheid der Schweizer Salinen AG im Juni 2020 mündete, das Projekt «Rütihard» für mindestens 20 Jahre zu sistieren. Im Lichte dieser Verzögerungen konnten die Verhandlungen im April 2021 schliesslich abgeschlossen werden.

##### **1.2. Vorlage an den Landrat Nr. 2021/478 vom 22. Juni 2021**

Mit Beschluss Nr. 2021-937 vom 22. Juni 2021 überwies der Regierungsrat seine Vorlage an den Landrat Nr. [2021/478](#) betreffend eine «Verlängerung des Konzessionsvertrags mit der Schweizer Salinen AG». Dabei legte der Regierungsrat besonderen Wert auf die Anpassung der Konzession an die heutigen bau- und umweltrechtlichen Anforderungen sowie auf die Ausgestaltung als reine Sondernutzungskonzession. Dies beinhaltet insbesondere die Verankerung von Überwachungs- und Nachsorgepflichten sowie von finanziellen Sicherungsinstrumenten. Darüber hinaus sollte die

Stabilität der Konzession auch unter veränderten Marktbedingungen sichergestellt werden. Die Konzession sollte um weitere 50 Jahre – also bis zum 31. Dezember 2075 – verlängert werden, womit die Versorgung der Schweiz mit qualitativ hochwertigem Salz sichergestellt sowie die positiven wirtschaftlichen Effekte für den Kanton und die Gemeinden fortgesetzt werden.

Die Geschäftsleitung des Landrats überwies ihrerseits die Vorlage an die Finanzkommission sowie zum Mitbericht an die Umweltschutz- und Energiekommission. Letztere konnte die Vorlage an den Sitzungen vom 23. August 2021, vom 25. Oktober 2021, vom 6. Dezember 2021 und vom 17. Januar 2022 beraten und ihren provisorischen Mitbericht am 1. Februar 2022 verabschieden.

### **1.3. Teilverbrauch von Kavernen und Sistierung der Vorlage**

An ihrer Medieninformation vom 16. Februar 2022 hielt die Schweizer Salinen AG fest, dass sie im Rahmen der Umsetzung des langfristigen Überwachungs- und Nachsorgekonzepts seit Herbst 2021 Vorbereitungsarbeiten und Kontrollmessungen auf dem seit 2019 inaktiven Solfeld 'Sulz' und auf dem Solfeld 'Grosszinggibrunn' bei Muttenz durchführe. Ein Drittel der insgesamt 25 Kavernen im ehemaligen Solfeld 'Sulz' wurde bereits untersucht, wobei in einer der besagten Kavernen eine deutliche Abweichung des Ist- vom Soll-Zustand festgestellt werden musste. Dabei handle es sich um einen Teilverbrauch einer Kaverne, welche sich in einer Tiefe von circa 330 Metern befinde.

Anlässlich der Fragestunde des Landrats vom 24. Februar 2022 wurden von Marco Agostini mehrere Fragen betreffend diesen «Teilverbrauch einer Salzkaverne in Muttenz» an den Regierungsrat gestellt. Dabei wurde festgestellt, dass die betroffene Kaverne von 2000 bis 2015 aktiv war, diese deutliche Abweichung vom Soll-Zustand bei der Vermessung der Kaverne im Rahmen des intensivierte Monitorings erkannt und die Ursachen derzeit ermittelt würden. Wie gross die Gefahr einer Versalzung des Grundwassers ausgehend vom Kavernen-Teilverbrauch sei, könne derzeit nicht abschliessend beurteilt werden, es seien aber auch diesbezüglich Untersuchungen im Gange. Dazu bedürfe es allerdings einiger Zeit, um eine umfassende Beurteilung zu ermöglichen (vgl. Vorlage an den Landrat Nr. [2022/31](#) vom 22. Februar 2022 zur Fragestunde vom 24. Februar 2022, S. 5 f.). Im Rahmen der Zusatzfragen wurde zudem klargestellt, dass das ganze Gebiet derzeit einem Monitoring unterzogen werde und die sich daraus ergebenden Feststellungen aktiv kommuniziert würden (vgl. Beschluss des Landrats Nr. [1386](#) vom 24. Februar 2022)

Die Finanzkommission beriet die Konzessionsvorlage an ihren Sitzungen vom 16. Februar 2022, vom 16. März 2022 sowie vom 30. März 2022. Angesichts der erwähnten Entwicklungen ersuchte die Schweizer Salinen AG den Regierungsrat im Laufe des März 2022, die voranschreitenden Beratungen zu der Vorlage der Konzessionsverlängerung im Landrat auszusetzen, bis nach ungefähr einem Jahr alle Abklärungen abgeschlossen wären. Dies veranlasste wiederum den Regierungsrat, der Finanzkommission mit gleicher Begründung zu empfehlen, die Beratungen zur Vorlage zu unterbrechen. Die Finanzkommission beantragte dem Landrat mit ihrem Zwischenbericht zur Vorlage Nr. [2021/478](#) vom 7. April 2022 einstimmig, die Vorlage vorläufig zurückzustellen. Der Landrat folgte dem Kommissionsantrag in der Folge einstimmig und stellte damit die Vorlage vorläufig zurück (vgl. Beschluss des Landrats Nr. [1481](#) vom 5. Mai 2022).

Im Rahmen der Fragestunde vom 20. Oktober 2022 ersuchte Peter Hartmann den Regierungsrat um Information zu «Stand und Erkenntnissen der Messkampagne bei den Solfeldern in Muttenz» im Zusammenhang mit dem Teilverbrauch. Der Regierungsrat erklärte seinerzeit, dass die komplexen und aufwändigen Abklärungen von Geologen der Schweizer Saline in Zusammenarbeit mit externen Spezialisten vorgenommen würden. Die Messungen sowie die Auswertung der Daten sollten bis Frühling 2023 abgeschlossen sein. Als Zwischenerkenntnis wurde mitgeteilt, dass ein weiterer, weniger gravierender Teilverbrauch in einer zweiten Kaverne festgestellt werden musste. Im Zusammenhang mit der Frage nach einer Versalzung des Grundwassers wurde auf die laufenden Abklärungen der Schweizer Salinen AG verwiesen (vgl. Vorlage an den Landrat Nr. [2022/521](#) vom 18. Oktober 2022 zur Fragestunde vom 20. Oktober 2022, S. 2).

#### 1.4. Vorläufige Untersuchungsergebnisse der Messkampagne

Die Schweizer Salinen AG hat im Jahr 2022 einerseits eine Zustandserhebung zur Solfeldintegrität sowie andererseits eine Beurteilung des soltechnischen Salzabbaus in den Solgebieten 'Sulz' und 'Grosszinggibrunn' durchgeführt. Das Dossier der Untersuchungen der Phase 1 beinhaltet hierbei drei Hauptberichte sowie fünfzehn weitere Berichte und Beilagen im Umfang von gesamthaft rund 1'000 Seiten. Dieses Dossier wurden dem Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) am 15. Februar 2023 für eine kritische Beurteilung übergeben. Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung der Finanzkommission sowie der Umwelt- und Energiekommission am 19. April 2023 präsentierten Vertreter der Schweizer Salinen AG die Erkenntnisse aus den vorläufigen Untersuchungsergebnissen der umfassenden Messkampagne. Das AUE erarbeitete – unter Einbezug externer Experten, namentlich Prof. em. Simon Löw, der Arbeitsgruppe «Angewandte und Umweltgeologie» der Universität Basel sowie des Schweizerischen Instituts für Speläologie und Karstforschung – eine eingehende Stellungnahme, welche ebenfalls vorgestellt wurde.

Das AUE hat das umfangreiche Dossier der Untersuchungen der Phase 1 begutachtet und kommt zum Schluss, dass dieses von hoher Qualität ist. Obschon nicht alle Kavernen und Bohrungen untersucht werden konnten, gibt es einen guten Überblick über die Situation in den Solgebieten 'Sulz' und 'Grosszinggibrunn'. Zwischen den beiden Solgebieten sind dabei grosse Unterschiede auszumachen. Im Solgebiet 'Sulz' sind die Kavernen zum heutigen Zeitpunkt in einem teils nur erschwert kontrollierbaren Zustand, und eine progressive Destabilisierung der Kavernen ist derzeit nicht auszuschliessen. Ohne Massnahmen ist entsprechend mit weiteren Verstürzen von Kavernen zu rechnen, da die Salzscheibe weggelaugt wurde, das Kavernendach in der oberen Sulfatzone liegt und der Stützdruck in den Kavernen aufgrund von hydraulischen Verbindungen zwischen den Kavernen sowie aufgrund von undichten Bohrungen nicht aufrechterhalten werden kann. Im Dossier ist das Solgebiet 'Sulz' denn auch als Störfall, also als eine Abweichung vom Sollzustand mit möglichen negativen Auswirkungen auf Bevölkerung oder Umwelt, bezeichnet. Im Solgebiet 'Grosszinggibrunn' entsprechen die Kavernen ebenfalls nicht der Soll-Geometrie und auch hier sind teilweise Verbindungen zwischen den Kavernen zu beobachten. Einzelne Kavernen werden zudem als Störfall bezeichnet. Im Vergleich zum Solgebiet 'Sulz' ist die Solfeldintegrität aber im Solgebiet 'Grosszinggibrunn' als besser zu beurteilen. Dennoch wird in beiden Solgebieten keine normale Nachsorge zu erwarten sein.

Eine Abschätzung über die effektiven Risiken und Schäden an Schutzgütern, welche aufgrund der festgestellten Mängel und Schäden an den Kavernen eintreten könnten, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch schwierig. Daraus jedoch ein grosses Schadenspotential zu implizieren, wäre nicht korrekt. Die Schweizer Salinen AG rechnet in den Berichten mit den Szenarien «Status quo» und «Tagbruch mehrerer Kavernen». Diese beiden Szenarien sind als «Extremszenarien» zu betrachten und als unrealistisch zu taxieren. Das wahrscheinlichste Szenario mit den zu erwartenden Risiken und Schäden ist leider nicht beschrieben und der Betrachtungshorizont – der Zeitraum, in welchem die Schäden eintreten werden – ist nicht definiert worden. Aus dem Dossier ist zu entnehmen, dass der schlechte Zustand der Kavernen primär auf eine Missachtung eigener betrieblicher Vorgaben der Schweizer Salinen AG und auf technische Probleme zurückzuführen sind. Sekundär spielt wahrscheinlich auch die komplexe Geologie und Hydrogeologie eine Rolle. Sicher ist, dass den geologischen Verhältnissen bisher nicht in angemessener Art und Weise Rechnung getragen wurde. In der weiteren Bearbeitung muss ein genaueres geologisches Modell erstellt und die hydrogeologische Situation detailliert abgeklärt werden. Diese Untersuchungen sind notwendig, um die Gefährdungssituation besser abschätzen und um Vorgaben für den weiteren Salzabbau machen zu können. Diese Arbeiten werden von der Schweizer Salinen AG in den kommenden Monaten durchgeführt.

Die Schweizer Salinen AG hat aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Messkampagne bereits Anpassungen bei der laufenden Laugung im Solgebiet 'Grosszinggibrunn' vorgenommen. So werden die Kavernen intensiver und regelmässiger kontrolliert. Hierdurch wurde festgestellt, dass in diesem Gebiet drei weitere Kavernen (S148 bis S150) durch Laugung miteinander verbunden worden und dadurch instabil geworden sind. Die Experten der Schweizer Salinen AG wie auch des

AUE gehen davon aus, dass diese drei Kavernen durch die Weiterführung einer kontrollierten und häufig überwachten Laugung in einen stabileren Zustand gebracht werden können. Diese prognostische Einschätzung wird bis Mitte 2023 validiert. Die Wiederherstellung der Stabilität in den Kavernen S148 bis S150 ist eine wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung eines künftigen sicheren Salzabbaus auf dem Solgebiet 'Grosszinggibrunn'. Dieser ist für einen fortlaufenden Betrieb der Produktions- und Veredelungsstätten auf basellandschaftlichem Boden von grosser Bedeutung.

Die Schweizer Salinen AG werden weiterhin ein intensives Monitoring mit regelmässigen Messungen und Modellierungen in enger Zusammenarbeit mit dem AUE sowie unter strenger Beaufsichtigung durch dasselbe durchführen. Diese strengen Überwachungs-, Dokumentations- und Nachsorgetätigkeiten sind Teil der – bereits mit der Vorlage an den Landrat Nr. 2021/478 vorgeschlagenen – Pflichten, welche der Schweizer Salinen AG im Rahmen einer Konzessionsverlängerung auferlegt werden. Ebenso wird der rege Austausch zwischen den Experten der Schweizer Salinen AG sowie des AUE fortgeführt werden. Dabei werden die Risiken des Salzabbaus im Kanton Basel-Landschaft unter den gegebenen geologischen Bedingungen und den technischen und betrieblichen Möglichkeiten diskutiert.

## **1.5. Weiteres Vorgehen betreffend die Vorlage Nr. 2021/478**

### *1.5.1. Aufhebung der Sistierung der Vorlage*

Wenn eine Kommission die vorläufige Zurückstellung einer Vorlage beschliesst, hat diese gemäss § 29 Absatz 4 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats vom 21. November 1994 (Geschäftsordnung des Landrats; SGS 131.1) dem Landrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten. Dieser Antrag wurde von der Finanzkommission gestellt, und der Landrat ist ihm mit seinem Beschluss Nr. [1481](#) vom 5. Mai 2022 gefolgt. Mit der Zurückstellung wurde bezweckt, der Schweizer Salinen AG die Möglichkeit zu gewähren, ihre Untersuchungen sorgfältig und gewissenhaft vornehmen zu können.

Mit der Präsentation der Untersuchungsergebnisse der umfassenden Messkampagne der Schweizer Salinen AG ist dieses Ziel erfüllt. Die Beschaffenheit der Solgebiete 'Sulz' und 'Grosszinggibrunn' bei Muttenz ist nun weitgehend bekannt, weshalb die Behandlung des Geschäfts wieder aufgenommen werden kann. Da die Zurückstellung der Vorlage durch den Landrat seinerzeit ohne ausdrückliche Befristung ausgesprochen worden ist, bedarf es hierzu nun der formellen Aufhebung dieser Sistierung durch das Parlament, um die Vorlage weiter beraten zu können.

### *1.5.2. Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat*

Der Regierungsrat ist zur Ansicht gelangt, dass die bisherige Vorlage Nr. 2021/478 vom 22. Juni 2021 unter den gezeigten Umständen einer umfassenden Prüfung und Anpassung bedarf. Hierzu muss der Regierungsrat das Geschäft nochmals als Ganzes beurteilen und entsprechend anpassen.

Der Regierungsrat will im Rahmen dieser umfassenden Prüfung auf die im seinerzeitigen provisorischen Mitbericht der Umweltschutz- und Energiekommission eingebrachten Vorbehalte hinsichtlich der Risiken und Chancen des Salzabbaus eingehen. Er wird auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Messkampagne die ausgehandelten Bedingungen der neuen Konzession überprüfen und im Rahmen einer Neuverhandlung mit der Schweizer Salinen AG dem Landrat einen neuen Vorschlag vorbereiten. Ein besonderes Augenmerk wird er dabei auf die Haftung und Finanzierung, die Unterhaltspflichten, die Überwachungs- und Nachsorgepflichten und den Ausbau derselben – insbesondere im Hinblick auf das ehemalige Solgebiete 'Sulz' und das aktive 'Grosszinggibrunn' – legen.

Der Regierungsrat will weiter das heutige Konzessionsgebiet prüfen. Das Solgebiet 'Rütihard' soll aus dem Konzessionsgebiet entfernt werden, da die Untersuchungen gezeigt haben, dass die geo-

logischen und hydrogeologischen Bedingungen in diesem Gebiet für den Salzabbau als sehr kritisch zu beurteilen sind und das Solgebiet sehr nahe am Siedlungsgebiet liegt. Hierdurch werden auch die Bedenken aus der Beratung der Umweltschutz- und Energiekommission sowie die weiterhin pendente Petition betreffend Anpassung des Konzessionsgebietes (vgl. Bericht der Petitionskommission Nr. [2018/586](#) vom 25. Oktober 2018, S. 7 f.) ernst genommen. Weiter werden insbesondere die spezielle Lage des westlichen Adlerhofgewölbes analysiert und mögliche Schlüsse aus der durchgeführten Messkampagne auf die Beschaffenheit der weiteren darin gelegenen Solgebiete gezogen werden. Diesbezügliche Überlegungen sind dabei im Hinblick auf die Gewährleistung eines sicheren Salzabbaus und die Sicherstellung einer lokalen Salzproduktion in der Nordwestschweiz vorzunehmen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine Verlängerung der Konzessionsdauer der Sicherstellung der Schweizer Salzgewinnung weiterhin dienlich ist: Zum einen entspricht es dem Bedürfnis der Schweizer Salinen AG und der Partner des Salzkordats, Planungs- und Rechtssicherheit über die künftige heimische Salzproduktion zu haben. Zum anderen ist von vorrangigem Interesse für den Kanton Basel-Landschaft, dass die – im Vergleich zum bestehenden Vertragswerk – weit aus schärferen Regelungen in den Bereichen der Haftung und Finanzierung, der Unterhaltspflichten sowie der Überwachungs- und Nachsorgepflichten baldmöglichst verankert werden können. Gleichzeitig werden die weiteren Untersuchungen eine bessere Abschätzung der Gefährdungssituation im Solgebiet 'Grosszinggibrunn' ermöglichen und so allenfalls die Grundlage für zusätzliche Vorgaben betreffend einen künftig weiteren, sicheren Salzabbau darstellen. Aus diesem Grund ist es durchaus angezeigt, die bisher vorgesehene Konzessionsdauer von fünfzig Jahren nochmals zu prüfen und allenfalls entsprechend zu verkürzen, um dem Einbezug allfälliger neuer Erkenntnisse gehörig Rechnung tragen zu können.

Aufgrund der aus der Messkampagne gewonnenen Erkenntnisse will der Regierungsrat die Neuverhandlung des Konzessionsvertrages vornehmen und empfiehlt dem Landrat die folgenden Aufträge:

- Der Regierungsrat wird beauftragt, das bisher vorgesehene Solgebiet 'Rütihard' aus dem Konzessionsgebiet gemäss § 2 des Konzessionsvertrags zu entfernen.
- Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob die bisher vorgesehene Konzessionsdauer von fünfzig Jahren gemäss § 11 Absatz 2 des Konzessionsvertrags zu verkürzen ist, damit weitere Untersuchungsergebnisse bis zur nächsten Verlängerung einbezogen werden können.
- Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit aufgrund der Erkenntnisse der Messkampagne Anpassungen notwendig sind in den Bereichen
  - a) «Haftung und Finanzierung» gemäss § 5 des Konzessionsvertrags;
  - b) «Unterhaltspflichten» gemäss § 6 des Konzessionsvertrags; und
  - c) «Überwachungs- und Nachsorgepflichten» gemäss § 6a des Konzessionsvertrags.

## **2. Anträge**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, zu beschliessen:

1. Die vorläufige Zurückstellung der Vorlage Nr. 2021/478 gemäss LRB 1481 vom 5. Mai 2022 wird aufgehoben.
2. Die Vorlage wird mit folgenden Aufträgen zur Überarbeitung der Vorlage und entsprechender Neuverhandlung des Konzessionsvertrags an den Regierungsrat zurückgewiesen:
  - a) Der Regierungsrat wird beauftragt, das bisher vorgesehene Solgebiet 'Rütihard' aus dem Konzessionsgebiet gemäss § 2 des Konzessionsvertrags zu entfernen.

- b) Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob die bisher vorgesehene Konzessionsdauer von fünfzig Jahren gemäss § 11 Absatz 2 Konzessionsvertrag zu verkürzen ist.
- c) Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit aufgrund der Erkenntnisse der Messkampagne Anpassungen notwendig sind in den Bereichen:
  - «Haftung und Finanzierung» gemäss § 5 des Konzessionsvertrags;
  - «Unterhaltungspflichten» gemäss § 6 des Konzessionsvertrags; und
  - «Überwachungs- und Nachsorgepflichten» gemäss § 6a des Konzessionsvertrags.

Liestal, 18. April 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann

### **3. Anhang**

- Entwurf Landratsbeschluss
- Dossier Messkampagne 'Sulz/Grosszinggibrunn' ([nur online](#))
  - Inhaltsverzeichnis (Beilage 0-0)
  - Basisdokumente-Konzept (Beilage 1-1)
  - Basisdokumente Bericht (Beilage 2-1)
  - Zusatzdokumente Beilagen (Beilage 2-1)
  - Zusatzdokumente Quelldokumente 01-05 und 07-10 (Beilage 2-1)
  - Zusatzdokumente Quelldokumente 06 (Beilage 2-1)
  - Basis- und Zusatzdokumente (Beilage 2-2)
  - Basis- und Zusatzdokumente (Beilage 3-1)

## Landratsbeschluss

### über XXXX

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die vorläufige Zurückstellung der Vorlage Nr. 2021/478 gemäss LRB 1481 vom 5. Mai 2022 wird aufgehoben.
2. Die Vorlage Nr. 2021/478 wird mit folgenden Aufträgen zur Überarbeitung der Vorlage und entsprechender Neuverhandlung des Konzessionsvertrags an den Regierungsrat zurückgewiesen:
  - a) Der Regierungsrat wird beauftragt, das bisher vorgesehene Solgebiet 'Rütihard' aus dem Konzessionsgebiet gemäss § 2 des Konzessionsvertrags zu entfernen.
  - b) Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob die bisher vorgesehene Konzessionsdauer von fünfzig Jahren gemäss § 11 Absatz 2 Konzessionsvertrag zu verkürzen ist.
  - c) Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit aufgrund der Erkenntnisse der Messkampagne Anpassungen notwendig sind in den Bereichen:
    - «Haftung und Finanzierung» gemäss § 5 des Konzessionsvertrags;
    - «Unterhaltungspflichten» gemäss § 6 des Konzessionsvertrags; und
    - «Überwachungs- und Nachsorgepflichten» gemäss § 6a des Konzessionsvertrags.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: